

# Vertragsbedingungen für den Telematikdienst Rottne Connect Maschinenhersteller – Maschinenbesitzer

Zwischen \_\_\_\_\_ (Maschinenhersteller) und \_\_\_\_\_ (Maschinenbesitzer) wird vorliegender Vertrag geschlossen, der vom Tag der Unterzeichnung an gemäß den nachfolgenden Bedingungen gilt. Als Maschinenhersteller gilt die Vertragspartei, die die Maschine/Ausrüstung hergestellt hat; als Maschinenbesitzer gilt die Vertragspartei, die eine oder mehrere Maschinen/Ausrüstungen des Maschinenherstellers besitzt.

## 1. Rottne Connect

Der Maschinenhersteller stellt den Dienst Connect bereit, der dem Maschinenbesitzer über das Internet und gemäß den Bedingungen dieses Vertrags Zugriff auf die Betriebsdaten der Maschine gewährt.

Zu den erfassten Maschinendaten gehören Maschinenstunden, Kraftstoffverbrauch, Position, Fehlercodes und Produktion. Bei aktivierter Funktion kann zudem der eingeloggte Fahrer gespeichert werden, und zwar unter seinem eigenen Namen oder einem anonymen Namen.

Die Maschinendaten werden erfasst, um eine sichere, vorschriftsmäßige Handhabung der Maschine zu gewährleisten und eine eventuelle Fehlerbehebungen zu erleichtern.

Der Vertrag verleiht dem Maschinenbesitzer das nicht ausschließliche Recht, Connect im Rahmen der Vertragsbedingungen zu nutzen.

## 2. Datenrechte

Die in Connect gespeicherten Daten sind das Eigentum des Maschinenbesitzers. Die generierten historischen Daten stehen dem Maschinenbesitzer über das Connect-Portal zur Verfügung, sofern ein gültiger Nutzungsvertrag für den Dienst vorliegt.

Der Maschinenbesitzer erklärt sich durch den vorliegenden Vertrag damit einverstanden, dass der Maschinenhersteller mit dem Ziel der Weiterentwicklung seiner Produkte und Dienste auf Maschinendaten zugreifen kann. Der Maschinenhersteller verpflichtet sich, diese Daten nicht zu verwenden, um seine Gewährleistungspflicht oder ähnliche Leistungspflichten gegenüber dem Maschinenbesitzer zu beschränken oder Daten außerhalb des Connect-Systems zu verbreiten. Das Recht auf Datenzugriff wird dem Maschinenhersteller, dem Serviceanbieter und dem Entwickler von Connect gewährt.

Der Maschinenhersteller hat das Recht, aber nicht die Pflicht, Daten auf unbestimmte Zeit zu speichern und das Recht, Daten zu löschen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften des jeweiligen Ortes gespeichert sind. Der Maschinenbesitzer ist sich bewusst und erklärt sich damit einverstanden, dass Daten, die vom Server gelöscht werden, nicht wiederhergestellt oder erneut zugänglich gemacht werden können.

## 3. Vertragszeitraum und Kündigung

Der Vertrag gilt für einen Zeitraum von 60 Monaten ab dem Datum seiner Unterzeichnung. Die Parteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich zu kündigen. Nach Ablauf der ersten 60 Monate endet dieser Vertrag. Der Maschinenbesitzer erhält die Möglichkeit, den Vertrag gemäß Punkt 4 dieses Vertrags zu verlängern.

## 4. Gebühren und Bezahlung

Während der ersten 60 Monate des Vertrags wird keine monatliche Gebühr erhoben. Der Maschinenhersteller ist jedoch berechtigt, bei Vertragsverlängerung für die weitere Nutzung des Dienstes eine Gebühr zu erheben. Die Erneuerung des Zugangs zu Connect erfolgt nach 60 Monaten in Form einer Vertragserneuerung.

Wird der neue, verlängerte Vertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern der Vertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der nächsten 12 Monate gekündigt wird. Die Vertragslaufzeiten werden dem Maschinenbesitzer gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung gestellt.

Über die jeweils geltenden Gebühren und Bedingungen informiert der Maschinenhersteller auf Anfrage; sie können zudem unter folgendem Link heruntergeladen werden: [rottne.com/rottneconnect](http://rottne.com/rottneconnect)

Für die Zahlung der anstehenden monatlichen Gebühren gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

## 5. Funktion und Umfang

Damit Connect genutzt werden kann, muss der Maschinenbesitzer über ein installiertes Connect-Terminal in der Maschine und einen aktiven Nutzungsvertrag verfügen. Das Connect-Terminal umfasst einen Mobilfunkvertrag und eine SIM-Karte, die nur für Connect verwendet werden dürfen. Für die ordnungsgemäße Funktion des Systems dürfen im installierten Connect-Terminal ausschließlich die vom Maschinenhersteller bereitgestellten SIM-Karten verwendet werden.

SIM-Karten, die vom Maschinenhersteller zur Verwendung im Connect-Terminal bereitgestellt wurden, dürfen nicht in anderen mobilen Kommunikationsgeräten verwendet werden. Die unsachgemäße Verwendung von SIM-Karten setzt jeglichen Gewährleistungs- und Supportanspruch außer Kraft.

Der Maschinenhersteller entwickelt die Funktionen des Dienstes kontinuierlich weiter und stellt diese Weiterentwicklungen in Form von Versionsaktualisierungen von Connect bereit. Der Maschinenbesitzer ist sich bewusst und erklärt sich damit einverstanden, dass sich die Funktionen und die Bedienung von Connect im Rahmen dieser Weiterentwicklungen ändern können.

## 6. Administration und Schutz personenbezogener Daten

Der Maschinenhersteller gibt dem Maschinenbesitzer Zugriff auf eine separate Datenstruktur in Connect. In dieser Datenstruktur werden kundeneigene Daten sowie die Einstellungen gespeichert, die für den Maschinenbesitzer gelten.

Der Maschinenbesitzer ist der verantwortliche Administrator und kann administrative Rechte innerhalb der eigenen Organisation vergeben, aber er allein ist derjenige, der letztendlich für die Administration verantwortlich zeichnet.

Informationen und Anleitungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten und deren Schutz finden Sie unter:

- <https://www.datainspektionen.se/dataskydd/reformen/dataskydd/forordningen/forordningstexten/>

Der Maschinenbesitzer/Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, alle betroffenen Personen über die erfassten Daten und den



# Vertragsbedingungen für den Telematikdienst Rottne Connect Maschinenhersteller – Maschinenbesitzer

Zweck der Datenerfassung zu informieren und die notwendigen Zustimmungen einzuholen.

## 7. Verfügbarkeit

Der Maschinenhersteller ist berechtigt, Maßnahmen zu treffen, die die Verfügbarkeit des Dienstes beeinflussen, wenn dies aus technischen oder Sicherheitsgründen erforderlich ist. Solche Maßnahmen sind zeitnah und dergestalt durchzuführen, dass Störungen begrenzt werden. Der Maschinenbesitzer ist rechtzeitig vor einer geplanten Unterbrechung über das Webportal oder per E-Mail zu benachrichtigen.

## 8. Meldung von Störungen

Störungen sind gemäß vorgegebenen Abläufen im Webportal oder, wenn dies nicht möglich ist, per Mail zu melden. Der Maschinenhersteller verpflichtet sich, eventuelle Abweichungen in der Systemfunktion in Bezug auf die Funktionsbeschreibung zu beheben. Unter Behebung versteht sich die Behebung der Störung oder Anweisungen, wie die Störung umgangen werden kann. Voraussetzung für die Behebungspflicht des Maschinenherstellers ist, dass der Maschinenbesitzer die Störung gemäß den geltenden Anweisungen gemeldet hat, damit die Abweichung nachgebildet werden kann.

Der Maßnahme wird die Dringlichkeit beigemessen, die sich aus den Umständen und dem Vorrang der Störung ergibt.

## 9. Haftungsbeschränkung und höhere Gewalt

Der Maschinenhersteller haftet in keiner Weise für mittelbare oder unmittelbare technische oder wirtschaftliche Schäden, Datenverluste oder ähnliche Schäden, die infolge der Verwendung von Connect auftreten können. Der Maschinenhersteller haftet nicht für Kosten, die durch den unsachgemäßen Gebrauch von SIM-Karten und zugehörigen Mobilfunkverträgen entstehen.

Der Maschinenbesitzer ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Benutzer den Dienst Connect in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, den Vertragsbedingungen und der üblichen Netiquette verwenden. Benutzernamen und Passwörter sind sicher zu handhaben, um zu verhindern, dass sie in falsche Hände geraten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Maschinenbesitzer, keine Hackerangriffe gegen den Connect-Dienst durchzuführen oder zu unterstützen beziehungsweise zu solchen aufzurufen.

Maschinenhersteller

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

Die folgenden Umstände befreien von der Erfüllungspflicht einer Vertragspartei, wenn die Umstände die vertragliche Leistungserbringung verhindern oder übermäßig erschweren: Arbeitskonflikte und andere Umstände, auf die die Partei keinen Einfluss hat wie Brand, Krieg, Mobilmachung der Streitkräfte oder Militäreinberufungen in entsprechendem Umfang, Beschlagnahmungen oder sonstige Maßnahmen der öffentlichen Gewalt, Währungsbeschränkungen, Aufstände und Unruhen, Mangel an Transportmitteln, allgemeiner Gütermangel, Betriebsstörungen und mangelhafte oder verspätete Zulieferungen.

Die vorgenannten Umstände befreien nur dann von der Leistungserbringung, wenn ihre Folgen für die Vertragserfüllung bei Vertragsschluss nicht vorherzusehen waren.

Eine Partei, die von der vertraglichen Leistungserbringung aufgrund oben genannter Umstände befreit werden will, hat dies der anderen Partei binnen zwei Wochen nach Auftreten des Umstandes schriftlich mitzuteilen. Wenn die Mitteilung nicht innerhalb der angegebenen Frist erfolgt, hat die Partei nicht das Recht, eine Befreiung von der Leistungserbringung geltend zu machen.

## 10. Übertragung des Vertrags

Der Maschinenbesitzer ist nicht berechtigt, diesen Vertrag oder die Rechte, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ohne die schriftliche Zustimmung des Maschinenherstellers zu übertragen. Wenn die Maschine während der Vertragslaufzeit den Besitzer wechselt, ist dies dem Maschinenhersteller unverzüglich mitzuteilen.

## 11. Rechtsstreitigkeiten

Rechtsstreitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, sind durch ein Schiedsverfahren gemäß den Regeln des Schiedsgerichtsinstituts der Stockholmer Handelskammer (Stockholms Handelskammare Skiljedomsinstitut) für vereinfachte Schiedsverfahren endgültig zu entscheiden. Schiedsverfahrensstand ist Växjö.

Maschinenbesitzer

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Machine number